

## **Fragen und Antworten zum Entlastungspaket 12 / 15**

### **A Paket als Ganzes**

#### **Wie werden im Paket die Lasten verteilt?**

Die Entlastungen werden auf möglichst viele Schultern verteilt. Keine Anspruchsgruppe wird übermässig belastet. Da bei der Ausarbeitung und der Auswahl der Massnahmen sowohl der Regierungsrat als auch der Think Tank - die parlamentarische Begleitgruppe - beteiligt waren, konnten die parteipolitischen Standpunkte aller Fraktionen in die Konsensfindung einbezogen werden.

#### **Weshalb ist die Verteilung der Entlastungsziele auf die Direktionen ungleich?**

Jede Direktion trägt einen Beitrag zur Zielerreichung bei. Anhand der strategischen Priorisierung der Aufgaben wurde definiert, dass jede Dienststelle ein Effizienzziel von mindestens 6 Prozent erreichen muss. Dies gilt auch für die strategisch prioritären Aufgaben. Weitere Entlastungsziele weisen ein Effizienzziel von bis zu 12 Prozent auf. Da bei der Eruiierung der Massnahmen auch übergeordnete Entlastungsziele für Aufgaben, an welchen alle Direktionen beteiligt sind (wie zum Beispiel Informatik), definiert wurden, konnten die unmittelbaren Direktionsentlastungen entsprechend angepasst werden. Allerdings muss beachtet werden, dass die übergeordneten Entlastungen im Projektverlauf, sobald sie konkretisiert sind, auf die Direktionen verteilt werden.

#### **Einige Massnahmen setzt die Regierung in eigener Kompetenz um. Welche sind dies?**

Die Regierung kann 156 Massnahmen in eigener Kompetenz umsetzen. Die komplette Liste mit allen 187 Entlastungsmassnahmen befindet sich im Internet bei den Vernehmlassungsunterlagen zum Entlastungspaket.

#### **Woraus bestehen die noch nicht definierten "Weiteren Massnahmen" (28 Mio. Franken)?**

Bei den "Weiteren Massnahmen" handelt es sich um das Projekt "Weiterer Aufgabenverzicht". Es sollen alle Aktivitäten des Kantons überprüft werden mit dem Ziel, dass auf Aufgaben mit geringem Strategiebezug und Zielbeitrag zum neuen Regierungsprogramm 2012 - 2015 verzichtet wird. Es liegen Stossrichtungen vor, die Massnahmen sind aber noch nicht konkret definiert.

#### **Ist das Paket gar noch nicht fertig geschnürt?**

Im Grossen und Ganzen ist das Paket fertig geschnürt, im Detail kann es noch leichte Anpassungen geben, soweit das Entlastungsziel nicht reduziert wird. Das Paket enthält ledig-

lich zwei Arten von Massnahmen. Einerseits solche, die bis zur konkreten Gesetzesbestimmung definiert werden konnten, andererseits solche, die bis 2014 noch konkretisiert werden müssen. Für beide Kategorien gelten die dargestellten Entlastungsziele als Zielvorgaben, die zu erreichen sind.

### **Welche Massnahmen betreffen die Gemeinden?**

Es gibt sechs Massnahmen mit finanziellen Konsequenzen für die Gemeinden. Diese sind in der Vernehmlassungsvorlage auf Seite 39 dargestellt. Zudem werden die einzelnen Massnahmen im Anhang zur Vernehmlassungsvorlage erläutert. Die Gemeinden werden unter dem Strich entlastet.

### **Wie wird sichergestellt, dass der Stellenabbau nicht zu einer Mehrbelastung des verbleibenden Personals führt?**

Stellen werden abgebaut, wenn Aufgaben abgebaut werden können, oder wenn die Aufgabenerbringung optimiert werden kann. Somit wird das Personal nicht zusätzlich belastet.

### **Es muss sehr schlimm stehen um den Kanton, wenn er sein "Tafelsilber verscherbeln" muss?**

Der Kanton Basel-Landschaft steht grundsätzlich gut da. Unser Service public hat ein sehr hohes Niveau, und wir planen keinen Abbau von wesentlichen Leistungen. Aber in den letzten Jahren ist der Aufwand in einigen Bereichen überproportional stark gewachsen. Es besteht deshalb Handlungsbedarf, damit der Sanktionsmechanismus der im Jahr 2008 eingeführten Defizitbremse - eine Steuererhöhung - nicht zum Tragen kommt. Beim Entlastungspaket 12 / 15 geht es nicht darum, irgend etwas zu verscherbeln, sondern gezielt Aufgaben und Leistungen zu hinterfragen und gegebenenfalls abzubauen. Bei den zwei zur Diskussion stehenden Schlössern Bottmingen und Wildenstein geht es darum, eine andere Trägerschaft zu realisieren; sie sollen der Öffentlichkeit auch in Zukunft zur Verfügung stehen.

### **Warum hat man früher Steuern abgebaut und heute muss man sparen?**

Die immer wieder kolportierte Behauptung, wonach die Schieflage der Staatsfinanzen auf die vergangenen Steuerreformen zurückzuführen sei, entspricht nicht der Realität. Die Mehrbelastungen auf der **Aufwandseite** betragen seit 2006 etwa 300 Mio. Franken. Die **Ertragsausfälle** aus den Steuerreformen konnten dagegen aufgrund des durch die Steuerreformen unterstützten Wachstums des Steuersubstrates bereits praktisch vollständig kompensiert werden. Dank der konjunkturellen Entwicklung und dank der Neuansiedlung von Unternehmen konnten auch in der Rechnung 2010 Steueremehrerträge verbucht werden.

Die Steuern wurden gezielt reduziert. Einerseits per 2007 für Familien und tiefe Einkommen, andererseits per 2008 mit der Unternehmenssteuerreform, um die Konkurrenzfähigkeit des Kantons als Wohnort und Wirtschaftsstandort zu erhalten. Der Landrat stimmte der Entlastung von Familien und tiefen Einkommen mit 82:1 Stimmen zu (die einzige Gegenstimme kam von den Schweizer Demokraten). Der Unternehmenssteuerreform stimmten der Landrat mit 51:27 Stimmen und das Volk mit 61.1 Prozent zu.

### **Wie wird die Diskussion im Landrat laufen?**

Die Diskussion im Landrat wollen wir nicht vorweg nehmen. Wenn die Gesamtpaket-Optik im Vordergrund steht, hat das Entlastungspaket eine gute Chance.

### **Was passiert mit der Sanierung der Pensionskasse?**

Die Sanierung der Pensionskasse ist ein neues Vorhaben und nicht im Entlastungspaket enthalten. Die Finanzierung der Sanierung muss separat gesichert werden können.

## **B Zusammenarbeit zwischen BL / BS**

### **BL / BS: Welche von den 120 bikantonalen Verträgen können betroffen sein?**

#### **Wie wird konkret vorgegangen?**

#### **Soll nur bei der Universität gespart werden?**

Es werden alle Verträge analysiert. Das Vorgehen wird gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt festgelegt. Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft wird in den Partnerschaftsverhandlungen einen Vorgehensvorschlag einbringen. Wir haben nie gesagt, es solle bei der Universität gespart werden; diskutiert werden soll der Verteilschlüssel des Restdefizits (des verbleibenden Defizits, nachdem BS und BL die Vollkosten ihrer Studierenden gedeckt haben). Das Pro-Kopf-Volkseinkommen von BL ist halb so hoch wie dasjenige von BS.

### **Haben die Mitglieder des Regierungsrates BS die Nachricht aus den Medien erfahren müssen?**

Die Regierung des Kantons Basel-Stadt wurde mit separatem Schreiben in Papierform und per E-Mail am Tag vor der Medienkonferenz zum Entlastungspaket informiert. Sie war auch schon mündlich vorinformiert.

## **C Schulen / Lehrpersonen**

Einzelheiten zu diesem Themenbereich können dem Flyer der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion entnommen werden, der sich auch bei den Dokumenten zur Vernehmlassung zum Entlastungspaket 12 / 15 befindet.

## **D Notariat**

### **Thema Notariat: Was bedeutet dies für die Einwohnerinnen und Einwohner? Werden die Leistungen teurer und die Verfahren komplizierter?**

Die Verfahren des Notariates sind grundsätzlich durch die gesetzlichen Grundlagen vorgegeben und von allen Notarinnen und Notaren innerhalb des Kantons einzuhalten, gleichgültig, ob sie selbständig tätig oder beim Kanton angestellt sind. Die Kundschaft wird durch eine bessere Verbreitung von Notariatsbüros über den ganzen Kanton eher einen Mehrnutzen erfahren. Das Notariat ist eine staatliche Aufgabe, auch wenn es durch selbständig erwerbende Notarinnen und Notare ausgeübt wird. Daher werden die Gebühren vom Regierungsrat in einer Verordnung festgelegt und unterliegen der staatlichen Kontrolle. Nicht auszuschliessen ist eine Erhöhung der heute im nationalen Vergleich ausserordentlich günstigen Tarife, da die Kostenkalkulation für selbständig Erwerbende natürlich anders aussieht als für Notarinnen und Notare, die mit einem Fixlohn und voller Auslastung in der kantonalen Verwaltung eingebunden sind.

### **Wie viele Personen sind durch die Auslagerung des Amtsnotariats betroffen?**

Es sind aus heutiger Sicht insgesamt 32 Mitarbeitende betroffen, wobei in dieser Zahl ordentliche Pensionierungen, vorzeitige Pensionierungen und der Wegfall von Stellen durch den Ablauf befristeter Arbeitsverträge enthalten sind.

### **Was sieht der Sozialplan für die betroffenen Mitarbeitenden vor?**

Oberstes Ziel ist die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung auf angemessenen Stellen innerhalb der kantonalen Verwaltung auf dem normalen Weg entsprechend § 19 des Personalgesetzes. Daneben können die Betroffenen im Rahmen des Sozialplans zwischen drei "Paketten" wählen: 1. Massnahmen zur Weiterbeschäftigung beim Kanton (Beispiel: Mitarbeitende lassen sich für andere Bereiche / Funktionen umschulen). 2. Unterstützung bei der Stellensuche auf dem Arbeitsmarkt (Beispiel: Outplacementberatung durch spezialisiertes Unternehmen). 3. Vorzeitige Pensionierung und andere Massnahmen (Beispiel: Mitarbeitende planen Neuausrichtung und beanspruchen finanzielle Unterstützung zur Finanzierung einer

Ausbildung). Bei Härtefällen können sich die Mitarbeitenden an die paritätische Härtefallkommission wenden.

## **E Schlösser**

### **Wie ist man auf die Idee gekommen, zwei Schlösser zu verkaufen? Und wieso gerade diese zwei?**

Wie die publizierte Massnahmenliste zeigt, geht es um die Entlastung vom betrieblichen Unterhalt ab 2013. Mit einer anderen Trägerschaft werden die Schlösser auch in Zukunft der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Für Schloss Wildenstein wurde übrigens schon 1994 eine andere Trägerschaft als der Kanton diskutiert. So lautet Ziffer 7 des Landratsbeschlusses vom 16. Mai 1994: "Der Regierungsrat wird ermächtigt, das Schloss Wildenstein mit Umschwung in eine zu gründende öffentlich-rechtliche 'Stiftung Schloss Wildenstein' einzubringen und dieser ein entschädigungsloses Baurecht zu gewähren." Der Regierungsrat wird entsprechende Lösungen prüfen.

Das Schloss Ebenrain wird als Repräsentationsbau für Empfänge des Kantons eingesetzt. Es soll im Besitz des Kantons bleiben.

### **Wo liegen bei den Schlössern die Einsparungen?**

Beim Aufwand für den Unterhalt, der durch die Miet- und Pachteinnahmen bei Weitem nicht gedeckt wird. Die Entlastung beträgt 642'000 Franken jährlich ab dem Jahr 2013.

### **Wie kann ein Verkauf der Schlösser noch verhindert werden?**

Der Regierungsrat hat sich für eine andere Trägerschaft ausgesprochen. Bevor man verhindern will, sollte man prüfen, ob eine neue Lösung nicht gleichwertig ist. Für eine Veräusserung braucht es eine Entwidmung durch den Landrat, also eine Umwidmung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen. Auch wenn Ziffer 7 des Landratsbeschlusses vom 16. Mai 1994 reaktiviert wird, wird es zur Diskussion im Landrat kommen. Im Übrigen ist der Regierungsrat jederzeit gerne bereit, einen gleichwertigen anderen Entlastungsvorschlag zu prüfen.

## **F Läufeingerli (ÖV)**

### **Läufeingerli / ÖV – Kriterien für Sparmassnahmen? Nutzung?**

Die Ausgaben für schwach frequentierte Linien sollen gesenkt werden. Der Kostendeckungsgrad auf dieser Linie liegt bei rund 20 Prozent, das heisst 80 Prozent der Kosten für dieses Angebot werden von der öffentlichen Hand und nicht vom Kunden getragen. Dieser Kostendeckungsgrad ist im kantonalen Vergleich sehr tief.

### **Welches sind die Auswirkungen für die ÖV-Benutzenden?**

Ein Drittel aller Fahrten soll künftig nicht mehr angeboten werden. Dabei sollen vor allem Fahrten in den Randzeiten wegfallen, die derzeit nur von wenigen Kunden genutzt werden. Es soll versucht werden, die Verbindungen für Pendelnde und Schülerinnen und Schüler (vor allem des Schulhauses Tannenbrunn) möglichst weiterhin anzubieten.

### **Stehen beim ÖV weitere Sparmassnahmen bevor?**

Mit der Erarbeitung des 7. Generellen Leistungsauftrags (GLA) 2014 - 2017 werden alle Linien eingehend auf die Wirtschaftlichkeit des Angebots geprüft. Schlecht genutzte Angebote können in diesem Zusammenhang einen Abbau erfahren.